

# Verwenderinformation

**PFEIFER**



ALLGEMEINE HINWEISE zu VERWENDUNG,  
REINIGUNG, LAGERUNG und REPARATUR von  
**z-Einsatzjacke ADIS BGLD** Art.Nr.: 1761  
**z-Einsatzhose X1P ADIS BGLD** Art.Nr.: 1861



- EN ISO 13688:2013 Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen
- EN ISO 13688:2013 Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen
- EN 469:2005/A1:2006 z-Einsatzhose X1P BGLD Schutzstufe Xf1 Xr1 Y2 Z2
- EN 16604:2004-04 z-Einsatzhose X1P BGLD Virenschutz Klasse 1
- EN 15614:2007 z-Einsatzjacke BGLD Brandbekämpfung im freien Gelände
- EN 1149-5:200 Elektrische Eigenschaften
- EN 61482-1-2:2014 Schutzkleidung gegen die Gefahr eines elektrischen Lichtbogens
- EN 16689:2007 Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
- BM: VN615 153865 z-Einsatzjacke ADIS BGLD
- BM: VN615 153867 z-Einsatzhose X1P ADIS BGLD
- BM: VN615 153869 Kombinationsbaumuster, Einsatzkleidung BGLD mit Schutzkleidung X2 BGLD
- LFK BGLD 1/2019 1.3.4./1

## Kleidungskombination

Die Kleidungskombination besteht aus "z-Einsatzjacke ADIS BGLD" und "z-Einsatzhose X1P ADIS BGLD".

**Teilkörperschutz:** Der z-Einsatzanzug ADIS BGLD ist nur ein Teil der Schutzkleidung. Dieser Teil der Schutzkleidung schützt nur den unteren Körperbereich (Hosenteil). Die z-Einsatzjacke ADIS BGLD schützt nach EN 15614, Brandbekämpfung im freien Gelände.

**Zum vollen Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist zum Schutz des Oberkörpers die Schutzjacke X2 COMBILIGHT BGLD zu tragen.**

Die z-Einsatzkleidung BGLD kann mit der Schutzjacke X2 BGLD und Schutzhose X2 COMBILIGHT BGLD von **PFEIFER** gemeinsam getragen werden **BM: V615 153869**

## Hinweis auf weitere Bekleidungskombinationen mit z-Einsatzbekleidung ADIS BGLD

Die Fa. **PFEIFER** stellt eine große Zahl verschiedener Schutzkleidungen für verschiedene Risiken her, die auch in Kombination verwendet werden. Die Leistungsstufen dieser Kleidungskombinationen sind Teil der jeweiligen Baumusterbescheinigungen. Der Anwendungsbereich und das Schutzniveau dieser Bekleidungskombinationen sind in den zugehörigen speziellen Verwenderinformationen beschrieben.

## Die Kombinationsmöglichkeiten ist

z-Einsatzhose X1PT ADIS® BGLD **BM 153867** mit der  
Schutzhose X2 COMBILIGHT **BM 153868**  
und  
z-Einsatzjacke BGLD **BM 153865** mit der  
Schutzjacke X2 COMBILIGHT® BGLD **BM 153868**  
ist in dieser Kombination mit **BM 153869** geprüft.

**Zum vollen Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 muss zum Schutz des Oberkörpers die Schutzjacke ADAS X2 COMBILIGHT® BGLD getragen werden.**

## Anwendungsbereich und Schutzniveau

Feuerwehrsutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen.

Feuerwehrsutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 deckt zwar auch Gefährdungen durch spezielle Spritzer von flüssigen Chemikalien ab, umfasst jedoch nicht spezielle Kleidung, die in anderen hochgefährdeten Einsatzbereichen, z.B. reflektierende Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung, Verwendung finden.

Feuerwehrsutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen.

Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgeführt sind, einzusetzen.

**z-Einsatzhose X1P BGLD EN 469:2005+A1:2006 Schutzniveau/Leistungsstufen Einsatzhose X1P**



EN469:2005/A1:2006

- Xf1 ...niedriger Schutz bei Flammeneinwirkung
- Xr1 ...niedriger Schutz bei Hitzestrahlung
- Y2 ...hoher Schutz bei wasserdichter Kleidung
- Z2 ...hoher Schutz bei Wasserdampfdurchlässigkeit

**Beschreibung des Schutzniveaus**

**Leistungsstufen:** Die Buchstaben/Ziffernkombination rechts neben dem Piktogramm, gibt Ihnen Informationen über die Leistungsstufen der Feuerwehrschutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006.

**„Xf“ Wärmeübergang bei Flammeneinwirkung EN 367;**

Leistungsstufe	40 kW/m <sup>2</sup>	
I24 [s]	12,8	
HTI24- HTI12 [s]	3,9	

**„Xr“ Wärmeübergang bei Strahlungseinwirkung EN ISO 6942**

Leistungsstufe	40 kW/m <sup>2</sup>	20 kW/m <sup>2</sup>
RHTI <sub>24</sub> [s]	11,7	14,5
RHTI <sub>24</sub> - RHTI <sub>12</sub> [s]	3,9	4,6

**„Y“ Leistungsstufe für Wasserdichtigkeit EN 20811**

Leistungsstufe	1	2
Druckanstieg [kPa]		>20

**„Z“ Leistungsstufe für Wasserdampfdurchgangswiderstand EN 31092**

Leistungsstufe	1	2
Ret-Wert [m <sup>2</sup> Pa/W]		13,57

Durch den niedrigen Ret-Wert (Leistungsstufe 2) der Kleidung wird der Feuchttransport (Schweiß!) nach außen nicht verhindert, und damit besteht bei hoher Temperatur weniger Gefahr von Verbrühungen der Haut!

**z-Einsatzjacke BGLD EN 15614:2007 Schutzkleidung für die Brandbekämpfung im freien Gelände**



EN 15614:2007 A1

Waldbrandbekämpfungsbekleidung gemäß EN 15614:2007 ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen. Waldbrandbekämpfungsbekleidung gemäß EN 15614:2007 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen. Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgeführt sind, einzusetzen. Die Bekleidung ist für den Einsatz bei der Brandbekämpfung im freien Gelände und den damit verbundenen Aktivitäten bestimmt aber nicht zur Annäherung an Flammen, Hitze- und Strahlungsquellen. Der Overall bietet keinen Schutz für den Fall, dass der Träger vom Feuer eingeschlossen wird. Dieses Bekleidungsstück muss ordnungsgemäß verschlossen sein um den Schutz nach EN 15614 zu bieten.

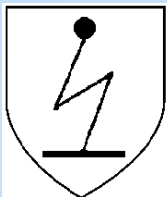
**EN 16689: 2017 Feuerwehrleute - Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung**



EN16689:2017

Diese Europäische Norm legt die Mindestanforderungen an Kleidung für die technische Rettung fest. Technische Rettung beinhaltet Arbeiten in den Umgebungen und unter den Bedingungen von Einsatzszenarien, die z. B. Straßenverkehrsunfälle oder Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke umfassen, jedoch nicht auf diese beschränkt sind. Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke nach Naturkatastrophen (Erdbeben, Erdbeben usw.) dauern häufig über einen längeren Zeitraum an. Bei solchen Rettungseinsätzen ist Schutzkleidung erforderlich, die einerseits gegen mechanische Risiken sowie begrenzte Hitze- und Feuereinwirkung schützt und andererseits auffällig und gut erkennbar ist.

**EN 1149:2005 Elektrostatische Eigenschaften**



EN 1149-5:2008

Der Oberstoff der Kleidung erreicht, geprüft nach Verfahren 2 (Influenzaufladung) der EN 1149-3:2004, eine Halbwertszeit des Ladungsabbaus von < 0,01 Sekunden einen Abschirmfaktor S von 0,72. Das Leistungsvermögen der elektrostatischen Eigenschaften der Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Waschen und Verschmutzung beeinträchtigt werden.

- Die Person, welche die elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung trägt, muss ordnungsgemäß geerdet sein. Der elektrische Widerstand zwischen der Person und der Erde muss weniger als 108 Ω betragen, z. B. durch Tragen geeigneter Schuhe; Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung finden. Beachten Sie auch die weiterführenden Produktinformationen für
  - von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder ausgezogen werden;
- Anweisung zum Tragen und Schließen von elektrostatisch ableitfähiger Schutzkleidung;
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre getragen werden;
- Das elektrostatisch ableitfähige Leistungsvermögen der elektrostatisch ableitfähigen Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und Verschmutzung beeinträchtigt werden;
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung muss während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bücken und Körperbewegungen) alle Materialien bedecken, die diese Anforderungen nicht erfüllen.

**z-Einsatzhose BGLD ISO 16604:2004 Virenschutz**



VIRENSCHUTZ EN 16604:2004-04

Schutz vor Viren und Bakterien bedarf einer besonderen Beachtung. Sie stellen eine nicht sichtbare Gefahr dar. Personen, die diesem Risiko ausgesetzt sind, benötigen eine Schutzausrüstung, auf die sie sich verlassen können! Nachfolgend finden Sie Schutzhandschuhe, die erfolgreich gemäß ISO 16604 (Virenschutz) getestet wurden, nach aktuellster EN 374 (Schutzhandschuhe gegen chemische Risiken) TÜV-überwacht sind, das höchstmögliche Qualitätsniveau AQL 0.65 aufweisen und im Umgang mit Viren und Bakterien ihren Einsatz

### EN 61482-1-2-2014 Lichtbogen Schutz Klasse 1



Dieser Teil der ÖVE/ÖNORM EN 61482 legt Verfahren zur Prüfung von Materialien und Kleidungsstücken für hitzebeständige und flammhemmende Schutzkleidung für Personen bei Arbeiten fest, bei denen die Gefahr des Auftretens eines elektrischen Lichtbogens besteht. Es wird ein gerichteter Prüflichtbogen in einem Prüfkreis verwendet, um Material und Kleidung in zwei definierte Lichtbogen- Schutzklassen einzuordnen. Diese internationale Norm ist nicht auf die Messung der Lichtbogenschutzkennwerte ATPV1), ELIM2) oder EBT3) ausgerichtet. Verfahren zur Bestimmung dieser Lichtbogenschutzkennwerte sind in ÖVE/ÖNORM EN 61482-1-1 beschrieben; zur Prüfung wird ein offener Prüflichtbogen verwendet. Diese Norm bezieht sich auf die thermischen Wirkungen eines Lichtbogens; andere Lichtbogenwirkungen wie Schall, Lichtemissionen, Druckanstieg, heißes Öl, elektrischen Schlag, die Folgen physischen und mentalen Schocks oder toxische Einwirkungen werden durch diese Norm nicht abgedeckt. Schutzkleidung für Arbeiten, bei denen ein Lichtbogen absichtlich Anwendung findet, wie z. B. beim Lichtbogenschweißen und bei Plasmabrennern, wird durch diese Norm nicht abgedeckt.

### Einsatzgrenzen

Feuerwehrsutzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 bietet keinen hinreichenden Schutz für Gefahrstoffeinsätze. Wenn die Kleidung durch Schmutz, Hitze oder Chemikalien derart kontaminiert ist, dass sie durch Reinigung nicht mehr wiederhergestellt werden kann, ist sie als Schutzkleidung **nicht mehr verwendbar**.

### Reparatur / Wartung

- Es dürfen ausschließlich Originalersatzteile der Fa. **PFEIFER** verwendet werden.
- Nach jedem Einsatz ist die persönliche Schutzausrüstung auf mechanische Beschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Originalstoff, Originalzwirn (!), Originalreißverschluss etc. zu reparieren.
- Die eingearbeiteten Membranen dürfen nicht mechanisch beschädigt werden (z.B. mit Nadelstichen durchlöchert werden), da sie sonst ihre Schutzfunktion verlieren. Reparaturen der Membranen dürfen nur mit dem dafür bestimmten Klebeband durch die Fa. **PFEIFER** vorgenommen werden.

### Lagerung:

Möglichst bei Raumtemperatur, trocken sowie vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

### Reinigungshinweise (Pflegeinformation)



Waschen mit Höchsttemperatur 60 °C, normale Mechanik, normales Spülen, normales Schleudern.



nicht Chlorbleichen



**nach dem Waschen Bügeln mit 150 °C, damit die wasser- und chemikalienabweisende Wirkung des Oberstoffes wieder aufgefrischt wird.**



Reinigung mit Tetrachlorethen, Monofluortrichlormethan, Trifluortrichlorethan oder Schwerbenzin (Destillationsbereich zwischen 150 und 220 °C, Flammpunkt 38 bis 60 °C). Strikte Begrenzung der Wasserzugabe und/oder der mechanischen Beanspruchung und/oder der Temperatur während des Reinigens und/oder Trocknens. Keine Selbstbedienungsreinigung erlaubt.



Trocknung im Wäschetrockner nicht empfohlen, da die Kleidung Schaden nehmen kann.

- Die Reflexstreifen sind sauber zu halten (Sichtbarkeit!). Sie sind mit Wasser leicht abzuwaschen.
- Die Reinigung der Schutzkleidung soll unmittelbar nach dem Einsatz erfolgen.
- Waschmaschinen mit einem Belastungsgewicht von mehr als 5 kg verwenden.
- Gewerbliche Waschmaschinen: Spezialprogramme und abgestimmte Waschmittel verwenden
- Waschtemperatur / -programm: bis 60°C / Pflegeleicht mit Vorwäsche und hohem Wasserstand
- Handelsübliche Buntwaschmittel mit pH-Wert <10 ohne Bleichmittel, optische Aufheller und Lösungsmittelzusätze, kein Chlor und keinen Weichspüler verwenden.
- Mindestens 4 Spülvorgänge (ev. zusätzlich spülen!) sind nötig, um alle Reste von alkalischen und möglicherweise brennbaren Waschmittelrückständen zu entfernen. / Schleudern erlaubt.
- Trockner (Tumbler): wird von uns NICHT empfohlen da überflüssige mechanische Beanspruchung der Bekleidung durch Trommelreibung bei der Tumbler Trocknung.
- **Öl- & Schmutzabweisende Eigenschaften sind nur durch Bügeln der Kleidung (nach Waschen) gewährleistet.**
- Bügeln bei mittlerer Temperatur (2 Punkte) ohne Dampf, bei Reflexstreifen ein Tuch dazwischen legen.

### Wahrnehmbarkeit Einsatzanzug X1P ADIS (Sichtbarkeit)

Der z-Einsatzanzug X1P BGLD alleine **erfüllt** die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit) gemäß **EN 469:2005/A1:2006 Anhang B.1, B.2 und B.3** und **EN 15614:2007** den, stellt jedoch **keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471** dar. Alle verwendeten Streifen erfüllen die Anforderungen an die Flammen/Hitzeexposition gemäß Anhang B.1, B.2, B.3.2 der EN 469:2005/A1:2006. Die Farbe des fluoreszierenden Materiales liegt innerhalb des in der EN 471:2003 definierten Bereiches.

Der Einsatzanzug X1P BGLD ist mit Gelb/Silber/Gelben fluoreszierenden Streifen, welche sowohl in den meisten städtischen als auch ländlichen Gebieten eine hohe Auffälligkeit hervorruft, die einen großen Kontrast liefern und die Sichtbarkeit/ Wahrnehmbarkeit erhöhen, wenn die Kleidung in der Dunkelheit durch Fahrzeugscheinwerfer angestrahlt wird.

Die "z-Einsatzhose X1P ADIS® BGLD" erfüllt auch in Kombination mit der Schutzjacke X2 COMBILIGHT BGLD von **PFEIFER** die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469:2005+A1:2006 Anhang B.1, B.2 und B.3.

### **ACHTUNG:**

Nebel, Nieselregen, Rauch und Staub können zu einer Streuung des Scheinwerferlichtes führen. Die Erkennbarkeit der Kleidung kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden, beim Tragen eines Atemschutzes werden sichtbare, retroreflektierende Flächen abgedeckt und die Sichtbarkeit gemäß EN469:2005/A1:2006 ist nicht mehr gegeben ist. Diese Einschränkungen müssen vom Träger berücksichtigt werden.

# Übereinstimmungserklärung

Die Firma

**PFEIFER**

FEUERWEHRAUSSTATTUNG

Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz  
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00  
Email: pfeifer@pfeifer.co.at  
**www.pfeifer.co.at**



erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene Schutzkleidung für die Feuerwehr,

## **EINSATZBEKLEIDUNG X1P ADIS® BGLD, bestehend aus**

**z-Einsatzjacke ADIS® BGLD**

Art.Nr.: 1761

**z-Einsatzhose X1P ADIS® BGLD**

Art.Nr.: 1861

übereinstimmt mit den Bestimmungen der PSA-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 596/1994, und damit mit der PSA- Richtlinie 89/686/EWG in der geltenden Fassung und hierbei folgende harmonisierte Europäische Normen oder sonstige Richtlinien angewendet wurden:

- PSA Sicherheitsverordnung (PSASV), BGBl. Nr. 596/1994 in der geltenden Fassung
- EN 340:2003, allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
- EN ISO 13688:2013 Schutzkleidung, Allgemeine Anforderungen
- EN 469:2005/A1:2006 z-Einsatzhose X1P BGLD Schutzstufe Xf1 Xr1 Y2 Z2
- EN 16604:2004-04 z-Einsatzhose X1P BGLD Virenschutz Klasse 1
- EN 15614:2007 z-Einsatzjacke BGLD Brandbekämpfung im freien Gelände
- EN 1149-5:200 Elektrische Eigenschaften
- EN 61482-1-2:2014 Schutzkleidung gegen die Gefahr eines elektrischen Lichtbogens
- EN 16689:2007 Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
- BM: VN615 153865 z-Einsatzjacke ADIS BGLD
- BM: VN615 153867 z-Einsatzhose X1P ADIS BGLD
- BM: VN615 153869 Kombinationsbaumuster, Einsatzkleidung BGLD mit Schutzkleidung X2 BGLD
- LFK BGLD 1/2019 1.3.4./1

identisch ist mit der PSA, die Gegenstand der von der zugelassenen Prüfstelle  
ÖTI  
Spengergasse 20  
A-1050 Wien

ausgestellten Baumusterbescheinigungen für z-Einsatzjacke ADIS BGLD

BM. Nr.: **VN617 153865** und

ausgestellten Baumusterbescheinigungen für z-Einsatzhose X1P ADIS BGLD

BM. Nr.: **VN617 153867** und

**Baumusterbescheinigung in Kombination, Einsatzbekleidung BGLD mit Schutzkleidung X2 COMBILIGHT® BM. Nr.: VN617 153869** ist.

Die Qualitätssicherung für das Endprodukt unter Kontrolle der zugelassenen Prüfstelle Nr.: **0534**

ÖTI  
Spengergasse 20  
A-1050 Wien  
unterliegt.

Pfeifer Gerhard Geschäftsführer

Leibnitz, 09.11.2020

**PFEIFER**

FEUERWEHRAUSSTATTUNG

Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz  
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00  
Email: pfeifer@pfeifer.co.at  
**www.pfeifer.co.at**

